

Infoblatt 96:

Anthroposophische Therapien

Schon immer erstattet SECURVITA anthroposophische Therapien. Hierbei gelten die Kostenempfehlungen der Therapieverbände.

Die anthroposophischen Therapien spielen in der Medizin eine besondere Rolle. Als wichtige Bestandteile der anthroposophischen Medizin – neben der ärztlichen Behandlung und den spezifischen Arzneimitteln – unterstützen Heileurythmie, künstlerische Therapien (Malerei, Musik, Plastizieren, Sprachgestaltung) und rhythmische Massagen bei vielen Krankheiten den Heilungsprozess.

SECURVITA setzt sich schon seit vielen Jahren dafür ein, den besonderen Therapie-richtungen zur rechtlichen Anerkennung zu verhelfen. Wir haben dafür gekämpft, den Freiraum für die anthroposophische Medizin zu sichern. Die SECURVITA Krankenkasse wurde mit dem Ziel gegründet, mehr Wahlfreiheit für Patienten, Ärzte und Therapeuten zu ermöglichen. Unter Berufung auf das Fünfte Sozialgesetzbuch, das die Leistungen der Krankenkassen regelt, haben wir darauf gepocht, dass die besonderen Therapierichtungen in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht ausgeschlossen sind.

Das hat die SECURVITA für ihre Versicherten in die Tat umgesetzt, indem sie unbürokratisch die Kosten für diese Therapien nicht nur im Rahmen von begrenzten Verträgen oder in Einzelfällen, sondern als reguläre Kassenleistung erstattet.

Diese Position hat die SECURVITA als einzige Krankenkasse durch alle juristischen Instanzen bis zum Bundessozialgericht (BSG) durchgesetzt. Mit Erfolg: Das BSG entschied, dass die SECURVITA ihren Versicherten weiterhin Kosten für Heilmittel der besonderen Therapie-richtungen erstatten darf (Az.: B 1 A 1/03 R). Da das Bundessozialgericht diesen Freiraum bestätigt hat, sind Modellprojekte für die anthroposophischen Therapien oder Verträge zur integrierten Versorgung unnötig.

Es liegt vielmehr in der Freiheit von Ärzten, Therapeuten und Patienten, die Art der Behandlung zu wählen. Entscheidend für die Kostenerstattung durch die Krankenkasse ist, dass die Behandlung den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit erfüllt. Die Honorarempfehlungen der Berufsverbände der anthroposophischen Therapien entsprechen diesem gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsgebot. SECURVITA orientiert sich daran und hat die Erstattungssätze angehoben.

Damit kann der Freiraum, den das Bundessozialgericht gegeben hat, in voller Höhe ausgeschöpft werden – zugunsten der SECURVITA-Versicherten und in einer Weise, die patientenfreundlich, unbürokratisch und rechtssicher ist.

SECURVITA unterstützt die Wahlfreiheit und erkennt die besonderen Therapierichtungen als Leistung der Krankenkasse an. Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass die Therapie von einem zugelassenen Arzt verordnet und von einem Arzt oder qualifizierten anthroposophischen Therapeuten durchgeführt wird. Die Originalrechnung mit Diagnose muss vorgelegt werden.

Die Berufsverbände geben je Therapieeinheit/ Behandlung folgende Honorarempfehlungen:

- Heileurythmie 40,00 Euro
- Künstlerische Therapien 49,50 Euro
- Rhythmische Massage nach Wegman 38,00 Euro

Bei Honorarsätzen - bis zu dieser Höhe - tragen SECURVITA-Versicherte lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Verordnungskosten und Eigenanteile. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr(e) behandelnde(r) Therapeut(in) keine höheren Honorarsätze veranschlagt. Andernfalls können wir gar keine Erstattung übernehmen.

Berechnungsbeispiel:

Der Arzt verordnet einen Zyklus Heileurythmie á 10 Behandlungen. Rechnungssumme des Therapeuten insgesamt 400,- €. Davon tragen Sie 10,- € Verordnungskosten und 40,- € Eigenanteil. Die SECURVITA erstattet Ihnen also 350,- €, das entspricht 35,- € pro Behandlung.

Weiterführende Informationen sowie Adressen anthroposophischer Ärztinnen und Ärzte finden Sie unter anderem hier:

- Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland e.V., Stuttgart
Telefon: 0711-7799711, www.anthroposophische-aerzte.de
- Dachverband Anthroposophische Medizin Deutschland (DAMiD), Berlin,
Telefon: 030 -28877094, www.damid.de



Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Cent pro Gespräch aus dem deutschen Festnetz)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE